VERHANDLUNGSSCHRIFT

14 / 2023

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Dienstag,

19. Dezember 2023

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	**Familien- und Vorname**	**Straße**	**Funktion**	Anmerkung:
1	Bgm. Schasching Bernhard	Pratztrum 1	Vorsitzender	
2	GVM Dvorak Ferdinand	Kopfingerdorfer Straße 98/1	Fraktionsobmann	
3	Vizebgm. Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
4	Gumpinger Matthias	Leithen 7/2		
5	Plank Julia	Kopfingerdorf 17/2		
6	GVM Danninger Alois Claus	Rasdorf 11/1		
7	DI (FH) Hauser Markus	Straße 6/2		
8	Schopf Jakob	Knechtelsdorf 1		
9	Kohlbauer Wilhelm	Dürnberg 6		
10	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10/2		
	Ersatzmitglieder:			
11	Grömer Christian (für GR Schöfberger Johann)	Raiffeisenweg 131/4		
12	Dvorak Karin (für GR Kranninger Markus)	Kopfingerdorfer Straße 98/1		

FPÖ-Fraktion				
13	GVM Grüneis Peter	Kopfingerdorfer Straße 88	Fraktionsobmann	
14	Leitner Karl	Wollmannsdorf 26		
15	Kösslinger Johann	Ruholding 2		
16	Hamedinger Stefan	Entholz 22/1		
	Ersatzmitglieder:			
17	Eichinger Fabian (für GR Grüneis Gudrun)	Kopfingerdorf 65		

SPÖ-Fraktion				
18	Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
19	Jobst Mario	Engertsberg 3/2		
	Ersatzmitglieder:			

Leiter des Gemeindeamtes: AL Josef Grünberger
Schriftführer: VB Brigitte Jell
(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)
Fachkundige Personen: -keine-
(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;

b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 11.12.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 01.12.2023 liegt noch nicht in Reinschrift vor.

Gedenken an die Verstorbenen im Jahr 2023:
Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest der Vorsitzende die Namen der im Jahre 2023 verstorbenen Personen in der Gemeinde und Pfarre Kopfing. In Form einer Gedenkminute wird der Verstobenen gedacht und es soll ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahrt werden.

1.) Es liegt folgender **Dringlichkeitsantrag** vor:

WVA Kopfing – BA 03 (Wollmannsdorf, Am Götzenberg)**,** KKPC-Förderungsvertrag samt Annahmeerklärung

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages und die Aufnahme in die heutige Tagesordnung als **TOP 3**.

Tagesordnung:

1. **Nachtragsvoranschlag 2023** samt **Mittelfristigem Ergebnis- u. Finanzplan 2023 - 2027**
2. **Ansuchen um Betriebsförderung (2023 – 2025)**
   2.1. Fa. Gahleitner Installationen GmbH, 4794 Kopfing i.I., Sportplatzstraße 177
   2.2. Fa. Gahleitner Energietechnik GmbH, 4794 Kopfing i.I., Sportplatzstraße 177
3. **WVA Kopfing – BA 03** (Wollmannsdorf, Am Götzenberg)**,** KKPC-Förderungsvertrag samt Annahmeerklärung
   -Dringlichkeitsantrag-
4. **Allfälliges**

Punkt 1

Nachtragsvoranschlag 2023
samt **Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2023 - 2027**

Die Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2023 samt Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan ist gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 bzw. der OÖ. Gemeindehaushaltsordnung erfolgt.
Im Sinne des § 79 (3) in Verbindung mit § 76 (3) der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind während der einwöchigen Auflage des Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2023 samt MEFP. 2023 - 2027 vom 11.12.2023 bis 19.12.2023 keine Einwendungen dagegen erhoben worden.

In der Finanzausschuss-Sitzung am 4. Oktober 2023 erfolgte bereits eine Vorberatung des NVA-Entwurfs 2023 mit einem Abgang beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von ursprünglich EUR 180.700,--. Daraufhin erfolgte eine Vorprüfung des Nachtragsvoranschlages 2023 durch die Bezirkshauptmannschaft Schärding bzw. durch das Land OÖ. Der Entwurf lt. FA.-Sitzung musste noch in einigen Punkten abgeändert werden, sodass sich vorerst ein **Abgang von EUR 174.900,--** beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergab. Nachdem bei der Überprüfung des NVA-Entwurfs 2023 durch die BH. Schärding bzw. des Landes OÖ. festgestellt wurde, dass alle Härteausgleichsfondskriterien eingehalten worden sind, werden der Marktgemeinde Kopfing i.I. nun Finanzmittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1 – in Höhe von **EUR 174.900,--** gewährt, wodurch das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit als ausgeglichen gilt.

Zusätzlich werden den Gemeinden vom Land OÖ. im Jahr 2023 Finanzmittel zur Abgangsdeckung für die Jahre 2021 und 2022 als **Sonderbedarfszuweisungsmittel** gewährt. Für die Marktgemeinde Kopfing i.I. beträgt dieser Betrag **EUR 96.720,--** und ist unter VOP. 2/9400-8614 veranschlagt. Weiters sind für **Zeitwertkonten Rücklagenzuführungen im Betrag von EUR 3.800,--** sowie **Entnahmen in Höhe von EUR 1.400,--** erforderlich. Unter Berücksichtigung dieser Beträge ergibt sich nun im Nachtragsvoranschlag 2023 ein **Überschussbetrag im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 99.100,--,** der bei der Gewährung der Härteausgleichsmittel nicht zu berücksichtigen ist und daher ausnahmsweise ein Ausgleich nicht hergestellt werden kann.

Der Nachtragsvoranschlag samt MEFP für das Jahr 2023 liegt zur heutigen Gemeinderatssitzung vor und wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung:
Bgm. Schasching legt dem Gemeinderat den Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2023 samt Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2027 der Marktgemeinde Kopfing i.I. zur Beratung vor. Eine Aufstellung über wesentliche Veränderungen zum Voranschlag 2023 wurde an die Gemeinderatsmitglieder verteilt.
Diverse Anfragen werden von **AL. Josef Grünberger** beantwortet.

Debatte
GVM Ferdinand Dvorak informiert über den Finanzausgleich des Bundes bzw. Landes. Warum hat Kopfing um 49.000,- Euro weniger an Ertragsanteilen erhalten, obwohl Steigerungen zu erwarten sind?
AL Grünberger teilt mit, dass die Aufteilung der Bundesmittel bis zu den Gemeinden von mehreren Faktoren, auch von der Einwohnerzahl, abhängig ist.
GR Gumpinger informiert, dass der neue Finanzausgleich erst im Jahr 2024 wirksam wird.
GVM Grüneis Peter teilt mit, dass der endgültige Betrag trotzdem erst im Rechnungsabschluss ersichtlich sein wird.
AL Grünberger erklärt, dass die Prüfung des Nachtragsvoranschlages aufgrund mehrmaliger Korrekturen durch die BH-Prüfung so lange gedauert hat. Bei der Bürgermeister Konferenz wurde mitgeteilt, dass im nächsten Jahr zwischen 12 bis 15 Härteausgleichsgemeinden im Bezirk Schärding erwartet werden.
GVM Grüneis Peter informiert, dass im Schreiben der IKD zum Punkt Freibad Pacht eine Korrektur erfolgen soll. Es ist nicht das Freibad verpachtet, sondern das Freibad-Buffet.
GR Kösslinger warum wurden keine Vorschreibungen bei ROG Flächenwidmungsplan Änderungen vorgeschrieben?

AL Grünberger teilt mit, dass die normalen Änderungsanträge direkt mit dem Ortsplaner verrechnet werden. Die Beträge im Nachtragsvoranschlag betreffen die Änderungen im Rahmen der Flächenwidmungsplan-Überarbeitung. Diese werden erst im Jahr 2024 vorgeschrieben.

Antrag
Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden **Nachtragsvoranschlag** für das Finanzjahr **2023** samt **Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2023 - 2027** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis seine Genehmigung erteilen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

Ansuchen um Betriebsförderung (2023 – 2025)
2.1. Fa. Gahleitner Installationen GmbH, 4794 Kopfing i.I., Sportplatzstraße 177
2.2. Fa. Gahleitner Energietechnik GmbH, 4794 Kopfing i.I., Sportplatzstraße 177

2.1. Fa. Gahleitner Installationen GmbH, 4794 Kopfing i.I., Sportplatzstraße 177

Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen der Fa. Gahleitner Installationen GmbH, Sportplatzstraße 177, vom 8. Februar 2023, um Gewährung einer Betriebsförderung für neu geschaffene Arbeitsplätze in Form von 50 % Kommunalsteuerermäßigung für die Jahre 2023 – 2025 vor.

Aufgrund einer von der hsg. Marktgemeinde gerichteten Anfrage an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales und deren Beantwortung vom 15.09.2023, dürfen auch Härteausgleichsgemeinden eine Förderung in Form einer Kommunalsteuerrückvergütung im Ausmaß von max. 50 %, für einen Zeitraum von max. 3 Jahren gewähren, um die Härteausgleichsrichtlinien gemäß der Gemeindefinanzierung Neu einzuhalten.

Der Fa. Gahleitner Installationen GmbH wurde letztmals für die Jahre 2013 – 2015 eine diesbezügliche Förderung gewährt, wobei in diesem Zeitraum die durchschnittliche Beschäftigtenzahl 43 Personen im Betriebsstandort Kopfing betrug. Diese Personenanzahl (43) soll nun die Ausgangsbasis für eine Förderung für die Jahre 2023 – 2025 bilden.

Als Gegenleistung für die Gewährung der Förderung müsste sich die Fa. Gahleitner Installationen GmbH zur Aufrechterhaltung des Betriebsstandortes Kopfing für die Dauer von mindestens 6 Jahren (bis Ende 2029) verpflichten.

Mit der Fa. Gahleitner Installationen GmbH wäre eine diesbezügliche Förderungsvereinbarung abzuschließen, die im Entwurf bereits vorliegt und auch an die GR-Fraktionen übermittelt wurde.

Berichterstattung
Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
GVM Grüneis: Diese Kommunalsteuerförderung sollte vom Land abgeschafft werden, denn diese Förderung ist nicht mehr zeitgemäß. Durch diese Förderungen entstehen in den Gemeinden Abgänge, die dann wieder vom Land bedeckt werden müssen. Außerdem wird eine Firma nur wegen dieser Förderung keine zusätzlichen Arbeitskräfte einstellen, dazu ist der Förderbetrag pro Arbeitskraft zu gering.

GR-Ers. Dvorak Karin möchte wissen, ob andere Gewerbetreibende in Kopfing schon einen Antrag auf Betriebsförderungen gestellt haben.
Ja, Betriebsförderungen wurden Gewerbetreibenden in Kopfing bereits gewährt, informiert **der Vorsitzende.**

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Gewährung einer **Betriebsförderung an die Fa. Gahleitner Installationen GmbH**, Sportplatzstraße 177, für die Jahre **2023 – 2025** wie folgt beschließen:

- Förderungszeitraum: **3 Jahre (2023 – 2025) /** Auszahlungszeitraum: 2024 - 2026

  Förderungsausmaß: **50 %** der Kommunalsteuer für zusätzlich neu geschaffene Arbeitsplätze (Ausgangsbasis: 43 Beschäftigte / Durchschnitt 2013-2015)
- **Vorbehalt:** Diese Betriebsförderung kann nur so lange gewährt werden, als der diesbezügliche Aufwand daraus über den Härteausgleichsfonds vom Land OÖ. abgedeckt wird.

- **Förderungsvereinbarung:** Mit der Fa. Gahleitner Installationen GmbH ist eine entsprechende Förderungsvereinbarung gemäß dem vorliegenden Entwurf abzuschließen.

- Die seitens der Oö. Gemeindeaufsichtsbehörde diesbezüglich geltenden Bestimmungen und Ausführungen für die Gewährung der Betriebsförderungen sind zu berücksichtigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

2.2. Fa. Gahleitner Energietechnik GmbH, 4794 Kopfing i.I., Sportplatzstraße 177

Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen der Fa. Gahleitner Energietechnik GmbH, Sportplatzstraße 177, vom 8. Februar 2023, um Gewährung einer Betriebsförderung für neu geschaffene Arbeitsplätze in Form von 50 % Kommunalsteuerermäßigung für die Jahre 2023 – 2025 vor.

Aufgrund einer von der hsg. Marktgemeinde gerichteten Anfrage an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales und deren Beantwortung vom 15.09.2023, dürfen auch Härteausgleichsgemeinden eine Förderung in Form einer Kommunalsteuerrückvergütung im Ausmaß von max. 50 %, für einen Zeitraum von max. 3 Jahren gewähren, um die Härteausgleichsrichtlinien gemäß der Gemeindefinanzierung Neu einzuhalten.

Bei dem Förderansuchen der Fa. Gahleitner Energietechnik GmbH handelt es sich um eine Jungunternehmerförderung infolge einer Firmenneugründung. In diesem Fall kann eine Kommunalsteuerermäßigung von 50 % auf den Gesamtbetrag der entrichteten Kommunalsteuer gewährt werden.

Als Gegenleistung für die Gewährung der Förderung müsste sich die Fa. Gahleitner Energietechnik GmbH zur Aufrechterhaltung des Betriebsstandortes Kopfing für die Dauer von mindestens 6 Jahren (bis Ende 2029) verpflichten.

Mit der Fa. Gahleitner Energietechnik GmbH wäre eine diesbezügliche Förderungsvereinbarung abzuschließen, die im Entwurf bereits vorliegt und auch an die GR-Fraktionen übermittelt wurde.

Berichterstattung
Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
GR Gumpinger Matthias möchte wissen ob bereits ein Bauansuchen der Firma Gahleitner am Gemeindeamt eingelangt ist.
Bgm. Schasching erklärt, dass noch kein Ansuchen am Marktgemeindeamt vorliegt.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Gewährung einer **Betriebsförderung an die Fa. Gahleitner Energietechnik GmbH**, Sportplatzstraße 177, für die Jahre **2023 – 2025** als Jungunternehmerförderung infolge Firmenneugründung wie folgt beschließen:

- Förderungszeitraum: **3 Jahre (2023 – 2025) /** Auszahlungszeitraum: 2024 - 2026

  Förderungsausmaß: **50 %** der Kommunalsteuer für neu geschaffene Arbeitsplätze
  Bei der Berechnung der Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze ist der Gewerbeinhaber als Einzelunternehmer nicht zu berücksichtigen.

Vorbehalt: Diese Betriebsförderung kann nur so lange gewährt werden, als der diesbezügliche Aufwand daraus über den Härteausgleichsfonds vom Land OÖ. abgedeckt wird.

- **Förderungsvereinbarung:** Mit der Fa. Gahleitner Energietechnik GmbH ist eine entsprechende Förderungsvereinbarung gemäß dem vorliegenden Entwurf abzuschließen.

- Die seitens der Oö. Gemeindeaufsichtsbehörde diesbezüglich geltenden Bestimmungen und Ausführungen für die Gewährung der Betriebsförderungen sind zu berücksichtigen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages

Punkt 3

WVA Kopfing – BA 03 (Wollmannsdorf, Am Götzenberg)
KKPC-Förderungsvertrag samt Annahmeerklärung
- Dringlichkeitsantrag -

Heute liegt dem Gemeinderat der **Förderungsvertrag vom 28.11.2023** der Kommunal Kredit Public Consulting (KKPC) samt **Annahmeerklärung** sowie Beilagen (Allgemeine Vertragsbedingungen) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Folgender **Förderumfang bzw. -sätze** liegen dem ggst. SWW-Förderungsprojekt zu Grunde:
- **Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft nach dem UFG 1993: 25,00 %**
  - Vorläufige förderbare Investitionskosten: EUR 35.000,00
  - Gesamtförderung als Investitionszuschuss: EUR 8.925,00

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
Keine Wortmeldungen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden **KKPC-Förderungsvertrag vom 28.11.2023** sowie die diesem beigeschlossene **Annahmeerklärung** samt Beilagen (Allgemeine Vertragsbedingungen) genehmigen und beschließen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **vollinhaltliche Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

Allfälliges

Sitzung des Kindergartenbeirates vom 11.12.2023 / Angebot der Fa. Gahleitner zur Errichtung eines Gebäudes für 2 Krabbelstubengruppen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die letzte Sitzung des Kindergartenbeirates. Den Fraktionsobmänner wurde das Protokoll dieser Sitzung bereits zugestellt.
Die Firma Gahleitner ist an Bürgermeister Schasching und Frau Breitwieser mit dem Angebot herangetreten, am Betriebsstandort in Kopfing in der Sportplatzstraße ein Gebäude für 2 Krabbelgruppen zu errichten. Dieses Thema wurde in der Kindergartenbeiratssitzung diskutiert und beraten. Richtlinien und Vorgaben für eine Baumaßnahme müsste die Firma Gahleitner erfüllen, ansonsten könnte die Förderung nicht beantragt werden.
GR-Ers. Dvorak Karin ist der Meinung, dass die Kosten für dieses Projekt zu hoch sind und ein zweiter Betreuungsplatz für die Kinder nicht zielführend ist. Es gibt auch die Möglichkeit das Grundstück neben der Arztpraxis anzukaufen und dort einen Neubau zu errichten, dies würde längerfristig sinnvoller sein. Man muss hier viele verschiedene Projekte andenken.
Zurzeit ist es schwierig einen Neubau zu finanzieren, so **der Vorsitzende**.

GR Sageder Johann möchte zukünftig vom Inhalt der Beiratssitzungen im Vorfeld informiert werden.
GVM Grüneis Peter versteht nicht, warum die Fraktionen vom Bürgermeister nicht informiert wurden, dies wurde auch in der letzten GR-Sitzung bereits kritisiert. Es ist nicht verständlich. Ich schlage vor, dass dies im Finanzausschuss weiterberaten und ehestmöglich ein Termin fixiert wird. Es ist wichtig, dass wir uns im Finanzausschuss zusammensetzen und besprechen, was wir in der Gemeinde im Bereich der Kinderbetreuung wollen.

Flächenwidmungsplan
GVM Grüneis Peter: Wie geht es weiter mit dem Flächenwidmungsplan?
Im Jänner werden weitere Schritte bezüglich des Flächenwidmungsplanes gesetzt, so der **Bürgermeister.**

Schneeräumung im Ortsgebiet- Gehsteige
GVM Grüneis Peter informiert, dass die Schneeräumung bezüglich der Gehsteige bereits im Vorstand diskutiert wurde und möchte festhalten, dass für die Räumung der Gehsteig der Liegenschaftseigentümer zuständig und verantwortlich ist. Dies sollte allerdings vom Amt der Oö Landesregierung neu geregelt werden, meint Grüneis.

Wahlarztpraxis Dr. Lautner
GVM Dvorak Ferdinand erklärt, auf Grund der Entscheidung von Dr. Lautner als Wahlarzt zu praktizieren und die Schließung der Apotheke, trifft uns als Gemeinde sehr. Wir sind uns über die Tragweite nicht bewusst. Es sollen neue Ideen bezüglich Apotheke angedacht werden. Auch ein Ankauf eines Grundstückes und Neubau einer neuen Arztpraxis soll man überdenken.
Daraufhin erfolgte im Gemeinderat eine rege Debatte über die ärztliche Versorgung in Kopfing.

Weihnachts- und Neujahresgrüße | Jahresabschluss
Die Obmänner der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Fraktion bedanken sich für die gute Zusammenarbeit, wünschen allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2024.
GVM Dvorak lädt den Gemeinderat zum Ball der ÖVP „Kopfing tanzt“ am Samstag, 20. Jänner 2024 im Gasthaus Kramer/ Kirchenwirt recht herzlich ein.

Bürgermeister Schasching bedankt sich ebenfalls bei allen GR-Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit, wünscht allen, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2024.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21.00 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)

Vorsitzender
Bgm. Bernhard Schasching

Schriftführerin
Jell Brigitte

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am ..22. 3. 2024.....

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**
*) ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

**) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, 25. März 2024

Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt.**

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, 25. März 2024

Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching

ÖVP-Fraktion

FPÖ-Fraktion

SPÖ-Fraktion